

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0052/2020
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	26.06.2020
Haushalt 2020 Mittelbereitstellung für die EDV-Abteilung; Beschaffung mobiler digitaler Endgeräte für das "Lernen zuhause" / "Sonderbudget Leihgeräte" im DigitalPakt Schule (HHSt. 1.2001.9355)		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	09.07.2020	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	20.07.2020	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der EDV-Abteilung vom 22.06.2020 werden im Haushalt 2020 auf der neu angelegten HHSt. 1.2001.9355 (Allgemeine Schulverwaltung; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens / Sonderbudget Leihgeräte (DigitalPakt Schule)) außerplanmäßig Finanzmittel in Höhe von 321.000,- € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 321.000,- € bei der HHSt. 1.2141.3610 (Grund- und Mittelschule Ammersricht; Investitionszuweisungen vom Land / Energetische Sanierung und Lüftungsanlage mit WC).

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
und

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Voraussetzungen für schulisches Lernen verändert. In einer Zeit, in der man sich mittelfristig auf eine Kombination aus Präsenzunterricht und Phasen des häuslichen Lernens einstellen muss, sollen gerade die Schülerinnen und Schüler, denen aufgrund unzureichender technischer Ausstattung der verlässliche Zugang zum Lernen mit digitalen Medien und Werkzeugen nicht möglich ist, durch den Verleih digitaler Endgeräte unterstützt werden.

Das speziell dafür geschaffene und mit Bundesmitteln ausgestattete „Sonderbudget Leihgeräte“ stellt im Rahmen des „Digitalpakts Schule 2019 bis 2024“ kurzfristig ein zusätzliches Förderinstrument zur Beschaffung mobiler Endgeräte durch die Schulaufwandsträger zur Verfügung; die Verteilung der entsprechenden Bundesmittel erfolgt durch die Länder.

Als Förderzweck ist die Beschaffung mobiler Endgeräte (Laptops, Notebooks, Tablets mit Ausnahme von Smartphones) zur befristeten Ausleihe an die Schülerinnen und Schüler, die zuhause über kein geeignetes digitales Endgerät verfügen, vorgesehen.

Eingeschlossen ist auch unmittelbar zum Betrieb erforderliches Zubehör wie Eingabegeräte, Headsets, Schutzhüllen, WLAN-Router (Hardware) und Tablet-/Laptopkoffer. Nicht förderfähig sind jedoch weitere externe Peripheriegeräte wie Drucker, zusätzliche Monitore, Scanner, Videokameras sowie laufende Kosten für Mobilfunkverträge. Wie im „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ auch sind Kosten für den laufenden Betrieb, für Wartung und Pflege und IT-Support nicht zuwendungsfähig.

Der Verleih der Geräte erfolgt bedarfsbezogen in Verantwortung der Schulaufwandsträger bzw. der Schulen vor Ort mit dem Ziel, soziale Ungleichgewichte auszugleichen und die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages zu sichern.

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung (d. h. zu 100 % der förderfähigen Kosten) und insoweit ohne die Erbringung zusätzlicher Eigenmittel durch die Schulaufwandsträger.

Sobald die Förderrichtlinie „Sonderbudget Leihgeräte (SoLe)“ in Kraft getreten ist, können entsprechende Förderanträge bis zum 31.07.2020 gestellt werden.

Für die Stadt Amberg als Schulaufwandsträger ist ein „Sonderbudget Leihgeräte“ in Höhe von 320.951,- € vorgesehen und bis zum Ende der Antragsfrist am 31.07.2020 verbindlich reserviert (siehe Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26.05.2020).

Im Haushalt 2020 sind für die Beschaffung digitaler Endgeräte für den genannten Zweck und in dem genannten Umfang keine Finanzmittel veranschlagt bzw. bereitgestellt.

Da die genannte Förderobergrenze in voller Höhe genutzt werden soll, sind als Ausgabeermächtigung für die Beschaffung im Haushalt 2020 vorab die notwendigen Finanzmittel in entsprechender Höhe außerplanmäßig bereitzustellen.

Das Schul- und Sportamt hat zusammen mit den Schulen bereits eine entsprechende Bedarfsermittlung für die Ausschreibung und spätere Ausleihe der Endgeräte durchgeführt.

Insgesamt ist mit einem Aufwand bzw. mit Ausgaben von rd. 321.000,- € (brutto) zu rechnen.

Die EDV-Abteilung hat daher mit E-Mail vom 22.06.2020 für den Haushalt 2020 die außerplanmäßige Bereitstellung von 321.000,- € (brutto) auf der neu angelegten HHSt. 1.2001.9355 (Allgemeine Schulverwaltung; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens / Sonderbudget Leihgeräte (DigitalPakt Schule)) beantragt.

Die Deckung kann durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 321.000,- € bei der HHSt. 1.2141.3610 (Grund- und Mittelschule Ammersricht; Investitionszuweisungen vom Land / Energetische Sanierung und Lüftungsanlage mit WC) erfolgen.

Um das Förderprogramm zur Beschaffung der Leihgeräte fristgerecht und in voller Höhe nutzen zu können, schlägt die Verwaltung vor, die Mittelbereitstellung, wie beantragt, zu beschließen.

Die Einnahme der Zuwendung erfolgt zu gegebener Zeit bei der neu angelegten HHSt. 1.2001.3617 (Allgemeine Schulverwaltung; Investitionszuweisungen vom Land (Bundesmittel) / Sonderbudget Leihgeräte (DigitalPakt Schule)).

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen
Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen: ---

Anlagen: ---

(Unterschrift Referatsleiter)